

## Urschrift

### Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

# Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung  
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

**am 09.09.2010**

## I. Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des Protokolls vom 28.7.2010 (öffentlich)
2.	Haushalt 2010 und Finanzplan
3.	Vereinbarung zum Zwecke der Abwicklung des Schulverbandes Raisting-Pähl - Genehmigung der Urkunde
4.	Grundschule Pähl - Sachstand und ggf. Beschlüsse
5.	Grundschule Pähl: Namensgebung
6.	Ortsumfahrung Pähl: Antrag der Kläger zur Erörterung im Gemeinderat
7.	Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr 32 für die Gemeinde Andechs, frühzeitige Behördenbeteiligung
8.	Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Süd II mit integrierter Grünordnung" für die Gemeinde Wielenbach, frühzeitige Behördenbeteiligung
9.	Zustimmung zum Schulverbund Gauting-Gräfelfing-Tutzing-Starnberg
10.	Bauanträge für Einfamilienhäuser nach Aufteilung des Grundstücks in Teilflächen, Fl.Nr. 799/1 in Mitterfischen, (ehemalige Kiesgrube)
11.	Bauantrag: Errichtung von 4 Garagen mit Keller als Ersatzbau, Herrschingerstr. 13, Mitterfischen, Fl.Nr.: 794/1
12.	Bauantrag: Anbau eines Metzgerei-Verkaufsraumes mit Sanitärräumen in Pähl, Ammerseestraße 54, Fl.Nr.: 241
13.	Antrag auf Vorbescheid: Abbruch des Bestandes und Neubau eines EFH mit Garagen in Pähl, Ammerseestraße 7, Fl.Nr.: 283
14.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

## II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

### ANWESEND

Name

Bemerkung

### Vorsitzender

Klaus Pfeiffer

### Mitglieder

Johann Weber

Alfons Keller

Thomas Baierl  
Friedrich Bernhard  
Daniel Bittscheidt  
Wolfgang Czerwenka  
Johann Gstaiger  
Gerhard Müller  
Hubert Pentenrieder  
Peter Promberger  
Franz Sailer  
Kaspar Spiel  
Franz Wörl  
Alexander Zink

**Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Klaus Pfeiffer erfolgt.

### **III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):**

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 21:23 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Klaus Pfeiffer  
1. Bürgermeister

Hubert Stadler

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 14.10.2010.

## **Begrüßung**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Klaus Pfeiffer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

## **Öffentlicher Teil:**

### **1. Genehmigung des Protokolls vom 28.7.2010 (öffentlich)**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.07.2010 gem. Art. 54 Abs. 2 GO.

**Abstimmung**  
**15 : 0**

### **2. Haushalt 2010 und Finanzplan**

#### **Sachverhalt:**

Vorstellung des Haushaltsplanes 2010 mit Anlagen und Haushaltssatzung.

Auf Antrag GR Baiertl werden die Argumente des Schreibens vom 09.09.2010 ins Protokoll aufgenommen:

„1. Unser Haushalt weist keinerlei finanziellen Spielraum für eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.2 Mio auf.

Es werden die Mindestanforderungen für eine Kreditaufnahme nicht erfüllt. Die Gemeinde ist nicht in der Lage Zins und Tilgung zu erwirtschaften, geschweige denn einen Spielraum für den späteren Unterhalt des Gebäudes zu haben. Aus meiner Sicht handelt es sich um ca. € 100.000,00 jährlich die nicht miteingearbeitet wurden. Die Bedienung der Zinsen und Tilgung auf das Jahr 2014 zu verschieben ist aus meiner Sicht äußerst fahrlässig.

2. Die Rücklagenentwicklung im Finanzplan kommt ausschließlich aus Grundstücksverkäufen zustande. Beim Konto 6200 Wohnungsbauförderung, werden im Jahr 2010 und 2011 270.000€ für Grunderwerb angesetzt und dann in den Jahren 2011 und 2012 Erlöse in Höhe von 750.000€. Hier handelt es sich ja fast um gewerblichen Grundstückshandel, insbesondere da die Grundstücke erst gekauft, dann zu Bauland

gemacht werden müssen und dann wieder verkauft werden. Diese Art und Weise der Einnahmenbeschaffung für Investitionen finde ich unseriös und noch dazu äußerst riskant.“

Hierzu die Richtigstellung der Sachlage durch die Kämmerin Frau Dömlt:

Es erfolgt derzeit keine Kreditaufnahme. 2.2 Mio Euro ist die maximale Bereitstellungssumme zum Bau der Turnhalle über das kreditähnliche Rechtsgeschäft mit Bayerngrund. Dies heißt Bayerngrund stellt das Geld zur Verfügung, die Gemeinde zahlt für die jeweils abgerufene Summe Zins (derzeit 1,2%). Die Gemeinde kann jederzeit angesparte Rücklagen zur Tilgung bei Bayerngrund nutzen (siehe Vorbericht). Die Kreditaufnahme erfolgt spätestens am 01.01.2014 über den dann festgestellten offenen Betrag. Die Zinsausgaben und Bearbeitungsgebühren wurden im Haushalt veranschlagt.

BGM Pfeiffer führt dazu aus, dass es Ziel der Gemeinde ist, bis zum Kreditaufnahmetermin die Summe auf unter 1 Mio Euro zu reduzieren.

Außerdem sei es sehr wohl seriös, Investitionen auf Grundlage von Grundstückerkäufen zu tätigen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan mit den enthaltenen Ansätzen und Zahlen aufzustellen. Die beiliegende Haushaltsatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmung**  
**11 : 4**

dagegen GR Baierl, GR Bernhard, GR Bittscheid, GR Wörl

3. **Vereinbarung zum Zwecke der Abwicklung des Schulverbandes Raisting-Pähl - Genehmigung der Urkunde**

**Sachverhalt:**

Inhalt s. Anhang

**Beschluss:**

Der GR genehmigt die Urkunde Nr. S 1248/2010 des Notars Dr. Selbherr.

**Abstimmung**  
**15 : 0**

4. **Grundschule Pähl - Sachstand und ggf. Beschlüsse**

**Sachverhalt:**

Hr. Arch. Trübsbach berichtet über den derzeitigen Stand bzgl. des Schulbaus und die von Bgm. Pfeiffer erbetene Kostenfortschreibung.

Die alte Holzterrasse konnte nicht erhalten werden, die Balkenköpfe waren teilweise angekohlt oder morsch.

Der Keller wird bis Ende September fertig.

Aufgrund des unbeständigen Wetters ist die Fertigstellung des Daches im Herbst fraglich, die Endfertigstellung bis 14.9.2010 ist dadurch aber nicht gefährdet.

Erfreulich ist die Tatsache, dass die Gemeinde Pähl von der Reg.v.Obb. im Schreiben vom 6.8.2010 aufgrund des eigenen Schulsprengels einen Förderbescheid in Höhe von 315.000 € erhalten hat.

Schülertransport von Kerschlach: 1 Schüler ist in diesem Schuljahr zu transportieren, die Eltern bitten um die Übernahme und die Organisation von mindestens einer Fahrt. Eine Fahrt kostet 17,90 € - bei ca. 185 Schultagen wäre das bei nur einmaligen Transport 3311,50 € - bei Hin- und Rückfahrt das Doppelte. Privat organisierte Transporte wurden mit 0,25 € vom Träger unterstützt.

**Beschluss:**

Der Schülertransport von Kerschlach nach Pähl wird für eine Fahrt übernommen.

**Abstimmung**  
**14 : 0**

GR Spiel war von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, weil die Voraussetzungen des Art. 49 GO vorlagen, nämlich persönliche Beteiligung.

Die Beschlussfähigkeit blieb durch das Ausscheiden gewahrt.

**Beschluss:**

Die Vergabe Kanalarbeiten erfolgt gemäß des Vergabevorschlags des Ingenieurbüros Edenhofer an die Firma Schilling in Dießen.

**Abstimmung**  
**15 : 0**

**5. Grundschule Pähl: Namensgebung****Sachverhalt:**

Laut Amtsblatt heißt unsere Schule „Grundschule Pähl“. Eine Namensgebung ist ein hochoffizieller Akt, der in Zusammenarbeit mit Schule, Elternschaft und Regierung von statten geht. Es empfiehlt sich, ggf. in einigen Jahren einen speziellen Namen zu beantragen.

Der Beschluß wird vertagt bis sich eine sinnvolle Namensgebung entwickelt.

**6. Ortsumfahrung Pähl: Antrag der Kläger zur Erörterung im Gemeinderat****Sachverhalt:**

Sehr geehrter Bürgermeister,

in Zusammenhang mit der Ortsumfahrung Pähl beantrage ich im Namen aller Kläger die Erörterung und Behandlung folgender Sachverhalte:

1. Generelle Haltung zu der Planung der Ortsumfahrung Pähl ST 2056 insbesondere
2. Einschätzung der Sicherheit der derzeitigen Planungen zum Verkehrsknotenpunkt Raistingener Strasse (Linksabbiegespur/Rechtsversatz) und Notwendigkeit von Planungsalternativen
3. Positionierung zu möglichen Alternativen – Überführung, kleiner Kreisverkehr
4. Höhengestaltung der geplanten Trasse hinsichtlich Lärmbelastung und Kosteneinsparungen
5. Planungsalternativen oder Verlegung Unterführung des Anwandweg/Radweg Pähl Nord Nähe Sportplatz
6. Bereitstellung FFH-Ausgleichsflächen für eine Überquerungsmöglichkeit am Kinsbach neben der Staatsstraße in Richtung Wilzhofen
7. Positionierung der Gemeinde ggü. Staatl. Bauamt und Regierung von Oberbayern, ggf. Beitritt der Gemeinde als Eintrittskläger im Falle einer Berufungsverhandlung vor dem VGH nach Prüfung der Klageberechtigung
8. Positionierung zu den Forderungen der Kläger im Rechtsstreit ggü. Regierung von Oberbayern.

Pähl, 30.08.2010



Vorbemerkung: In der Öffentlichkeit ist auf Grund der Transparente der Eindruck entstanden, die Gemeinde würde die 5 Mio. für den Straßenbau zahlen. Das ist nicht der Fall. Es handelt sich um eine Staatsstraße, die komplett vom Freistaat gezahlt wird.

zu 1. Der GR hat seine generelle Haltung zur Ortsumfahrung mehrfach ausgeführt.

zu 2. Auch nach Aussage des Staatlichen Bauamtes gibt es sicherere Varianten als die geplante Einbiegung mit Rechtsversatz. Das sieht auch der GR so. Bgm. Pfeiffer wurde bereits mit Nachverhandlungen zu diesem Punkt beauftragt. Es erfolgte deswegen am 18.1.2010 ein Gespräch im Staatlichen Bauamt, bei dem andere Varianten zurückgewiesen wurde.

zu 3. Der GR hat sich bereits im Januar dafür ausgesprochen, dass auf eine bessere Anbindung hingewirkt werden solle.

zu 4. Auch der GR sieht die Höhe der geplanten Trasse im NW als Problem. Eine Lösung kann nur erreicht werden, wenn dort die Unterführung wegfallen würde. Das geht wiederum nur, wenn an der Querung Richtung Raisting eine andere Lösung gefunden wird. Bgm. Pfeiffer hat

in einem Schreiben an das Staatliche Bauamt bereits im Januar um eine Verbesserung der Planung in diesem Punkt gebeten. Die Antwort war, dass lediglich eine Absenkung um ca. 47cm möglich wäre. Die Unterführung solle dort bleiben.

zu 5. Bei einem früheren Gespräch hatte das Staatliche Bauamt Hr. 1. Bgm Pfeiffer und seinem Stellvertreter zugesagt, im Norden eine Unterführung einzuplanen, wozu es dann aber nicht gekommen ist.

zu 6. Die Gemeinde ist bereit, mögliche Ausgleichsflächen (benötigt: ca. 300 – 600 m<sup>2</sup>) zur Verfügung zu stellen, falls geeignete vorhanden sind, mit denen die UNB zufrieden ist. Nach Auskunft von Hr. Grünbauer wäre eine Brücke über den Kinschbach möglich, wenn die Gemeinde die Bauträgerschaft übernehme. Nach Rückfrage beim Staatl. Bauamt, müsste die Gemeinde die Kosten tragen (Wegebau + FFH-Verträglichkeitsprüfung ca. 15 – 20 Tsd. €). Eine Beteiligung des Freistaates käme nur in Frage, wenn dem Weg eine überörtliche Bedeutung z.B. als Radweg zu käme, was sehr unwahrscheinlich wäre, da schon ein Radweg auf der Westseite vorhanden ist. Grundsätzlich wäre vorher eine Einigung mit der UNB herbeizuführen .

zu 7. Auch die Gemeinde hat ein Interesse daran, dass

- a) die Trasse im NW stärker abgesenkt wird als geplant.
- b) Daher hat die Gemeinde auch ein Interesse an einer besseren Lösung Richtung Raising und
- c) Richtung Fischen, hier vor allem, da Fußgänger und Radfahrer weiterhin versuchen werden, die Straße zu queren, was ohne Unterführung lebensgefährlich sein wird.

Die Gemeinde Pähl unterstützt daher das Anliegen der Kläger, der Klageweg ist allerdings nicht möglich, da nachträglich kein Dritter in die Klage einsteigen kann.

zu 8. Die Gemeinde hat stets die Anliegen der Grundstückseigentümer auch vor den Behörden mitgetragen.

Es haben bereits Gespräche mit dem Landrat stattgefunden.

Außerdem soll versucht werden, Landtagsabgeordnete und Bundestagsabgeordnete für eine andere Lösung zu gewinnen.

Ein Ortstermin mit allen Beteiligten soll ausgemacht werden.

Der Wortführer der Kläger, Herr Grünbauer, betont, dass die Kläger weiter machen wollen, die Berufung jedoch schwierig wird. Ein Antrag auf Zulassung der Berufung wird gestellt.

#### **7. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr 32 für die Gemeinde Andechs, frühzeitige Behördenbeteiligung**

##### **Beschluss:**

Belange der Gemeinde Pähl sind nicht betroffen. Es werden daher weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

**Abstimmung  
15 : 0**

#### **8. Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Süd II mit integrierter Grünordnung" für die Gemeinde Wielenbach, frühzeitige Behördenbeteiligung**

##### **Beschluss:**

Belange der Gemeinde Pähl sind nicht betroffen. Es werden daher weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

9. **Zustimmung zum Schulverbund Gauting-Gräfelfing-Tutzing-Starnberg**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Pähl muss der Errichtung des Schulverbundes Gauting-Gräfelfing-Tutzing-Starnberg zustimmen, da der Bereich des Warnamtes X zu diesem Bereich zählt.

**Beschluss:**

Der GR stimmt gemäß § 32a BayEUG der Bildung des Schulverbundes der Gemeinden Gauting, Gräfelfing, Tutzing und Starnberg zu.

10. **Bauanträge für Einfamilienhäuser nach Aufteilung des Grundstücks in Teilflächen, Fl.Nr. 799/1 in Mitterfischen, (ehemalige Kiesgrube)**

**Sachverhalt:**

Fa. Hermann Albrecht Hoch- und Tiefbau GmbH aus Huglfing hat das Grundstück der ehemaligen Kiesgrube in Mitterfischen erworben und beabsichtigt eine Grundstücksteilung. Die Teilung des Grundstückes ist beim Vermessungsamt bereits beantragt. (s. Aufteilungsplan)

Das Wohn- und Atelierhaus des verstorbenen Malers, Architekten und Bildhauers Robert Lippl wurde bereits abgerissen und die ehemaligen Kiesgrube teilweise wiederaufgefüllt (bis zur Genehmigungsgrenze, aber in Absprache mit dem Landratsamt).

Die restliche Auffüllung bis auf Straßenniveau wird mit den Einzelbauanträgen beantragt.

Auf die Erstellung eines Bebauungsplanes wurde aus Zeitgründen und aufgrund der Aussage Herrn Albrechts ortsverträglich zu bauen verzichtet.

Für folgende Teilflächen wurden Bauanträge gestellt:

- a) - Neubau EFH mit Garagen auf Teilfläche 1 der Fl.Nr. 799/1 in Mitterfischen
- b) - Neubau EFH mit Garagen auf Teilfläche 3 der Fl.Nr. 799/1 in Mitterfischen
- c) - Neubau EFH mit Praxisraum und Doppelcarport auf Teilfläche 4 der Fl.Nr. 799/1 in Mitterfischen
- d) - Neubau EFH mit Garagen auf Teilfläche 5 der Fl.Nr. 799/1 in Mitterfischen
- e) - Neubau EFH mit Garagen auf Teilfläche 6 der Fl.Nr. 799/1 in Mitterfischen

Der Gemeinderat sollte sich überlegen, inwieweit er eine Flachdachlösung der untergeordneten Baukörper (auf Teilfläche 4) in dieser Lage befürwortet. Die Teilflächen im Westen sind durch das im Westen abfallende Gelände teilweise vom weitem einsehbar.

Eine Lösung mit flachem Sattel- oder Pultdach im westlichen Bereich des Anbaus dürfte sich besser in die Umgebung einfügen, der Balkonbereich könnte trotzdem verwirklicht werden.

Das im Osten angrenzende Grundstück 799 des Architekten Franz Hart ist durch die ehemaligen Kiesgrubenzufahrt in der Mitte immer noch stark abgesenkt, so dass bei ebener Verfüllung eine Stützmauer mit 1- 2 m Höhe erforderlich wäre. Ortsverträglicher wäre eine Abböschung, wie im Eingabeplan angedeutet oder ein Angleichung durch eine weniger starke Auffüllung des mittleren Grundstücks (s. Plan Teilfläche 3).

Hinweis: Nach dem Tod von Frau Hart Anfang Sommer wurde das Grundstück weitervererbt. Die Erben überlegen die Grundstücke aufzuteilen, das bestehende Wohnhaus soll jedoch erhalten werden. Zunächst besteht wegen des Baumbestandes noch nicht der Wunsch die Absenkung aufzufüllen.

Eine Lösung für die Aufstellung der Mülltonnen für das Mittelgrundstück soll gesucht werden.

Sichtdreiecke an der neuen Stichstraße und an der Straße „Am Sinkbachl“ sollen vorgesehen werden.

Die Lage der Grundstücksgrenze soll überprüft werden, um einen Gehweg vorzusehen.

Das Flachdach über dem Praxisraum auf Teilfläche 4 soll geändert werden.

Aufgrund der offenen Fragen beschließt der Gemeinderat die Entscheidung zu vertagen.

**11. Bauantrag: Errichtung von 4 Garagen mit Keller als Ersatzbau, Herrschingerstr. 13, Mitterfischen, FINr.: 794/1**

**Sachverhalt:**

Bauherr: Norbert König, 82418 Hofheim.

Die alte Scheune wird ersetzt durch die Garagen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

**Abstimmung**  
**14 : 0**

Herr GR Czerwenka war während der Abstimmung nicht anwesend.  
Die Beschlussfähigkeit blieb durch das Ausscheiden gewahrt.

**12. Bauantrag: Anbau eines Metzgerei-Verkaufsraumes mit Sanitärräumen in Pähl, Ammerseestraße 54, FI.Nr.: 241**

**Sachverhalt:**

Bauherr: Johann Burghart, Pähl

Die bestehenden Metzgereiräume sollen um einen Verkaufsraum erweitert werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

**Abstimmung**  
**14 : 0**

**13. Antrag auf Vorbescheid: Abbruch des Bestandes und Neubau eines EFH mit Garagen in Pähl, Ammerseestraße 7, Fl.Nr.: 283**

**Sachverhalt:**

Bauherr: Popp Irene und Georg, Pähl

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zu.

**Abstimmung**  
**15 : 0**

Vermerk: Die gültige Stellplatzsatzung ist einzuhalten.

**14. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes**

Pflege Bolzplatz Fischen:

1.Bgm Pfeiffer: Der Bauhof pflegt den Bolzplatz so gut wie möglich, für weitergehende Pflege kann, wie bei vergleichbaren Einrichtungen üblich, Eigeninitiative erwartet werden.

Einige Gemeinderäte appellieren grundsätzlich an die stärkere Mitarbeit der Bevölkerung bei gemeinnützigen Projekten.

Der Bau eines Bushäuschens in Fischen soll über den Jugendbeauftragten angeregt und organisiert werden.